

Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

Stand: 15.09.2019

1 Leistungsumfang des Online-Banking

1.1 Leistungsumfang

Mit dem Online-Banking stellt die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) dem Depot-/Kontoinhaber (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) mit den unter Punkt „Ausprägung“ dargestellten Varianten die Möglichkeit, Bankgeschäfte in dem nachfolgend beschriebenen Umfang online vorzunehmen, zur Verfügung. Der Kunde ist zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 1 Abs. 33 Zahlungsdienststeuergesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 1 Abs. 34 Zahlungsdienststeuergesetz zu nutzen, sofern der Kunde das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzt.

ebase behält sich das Recht vor, den Umfang der Ausprägungen jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Des Weiteren behält sich ebase das Recht vor, den Umfang des Online-Banking jederzeit zu erweitern, einzuschränken oder von zusätzlichen Voraussetzungen abhängig zu machen.

Zudem kann der Kunde Mitteilungen/Dokumente/Informationen der ebase mittels Online-Banking abrufen.

1.2 Nutzung

Die Nutzung des Online-Banking und die jeweilige Ausprägung des Online-Banking wird bei Depot-/Kontoeröffnung beantragt. Des Weiteren hat der Kunde, der in der Ausprägung „Service“ ist, die Möglichkeit, in seinem geschützten Bereich in die Ausprägung „Trading“ zu wechseln. Das Depot/Konto kann nur mit einem Zugang zum Online-Banking inkl. Online-Postkorb, der nicht separat gekündigt werden kann, geführt werden.

1.3 Ausprägung

Das Online-Banking wird in zwei Ausprägungen angeboten.

1.3.1 Online-Banking in der Ausprägung „Service“, d. h. ohne Online-Transaktionen

In der Online-Banking Ausprägung „Service“ kann der Kunde das Online-Banking mit dem Online-Postkorb in dem von ebase angebotenen Umfang nutzen, d. h. der Kunde kann z. B. seine angegebene Adressdaten online ändern, sich über Fondsdaten und steuerliche Angaben im geschützten Online-Banking Bereich informieren, den Bestand seines Depots online ansehen sowie (Online-)Depot-/Kontoauszüge ansehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Nutzung des Online-Postkorbs ist Bestandteil dieser Ausprägung. Der Kunde kann jedoch in der Online-Banking Ausprägung „Service“ keine Transaktionen online im Online-Banking erteilen.

1.3.2 Online-Banking in der Ausprägung „Trading“, d. h. mit Online-Transaktionen

In der Online-Banking Ausprägung „Trading“ kann der Kunde das Online-Banking mit dem Online-Postkorb in dem von ebase angebotenen Umfang nutzen, d. h. der Kunde kann zusätzlich zu den Services der Ausprägung „Service“ (das sind z. B. die Online-Adressänderungsmöglichkeit, Informationen über Fondsdaten und steuerliche Angaben im geschützten Online-Banking Bereich, Bestandsansicht des Depots sowie Ansicht, Download, Ausdruck, Speicherung der (Online-) Depot-/Kontoauszüge) im Online-Banking Transaktionen online erteilen. Die Nutzung des Online-Postkorbs ist Bestandteil dieser Ausprägung.

1.3.3 Wechselmöglichkeiten der Online-Banking Ausprägungen

Ein Wechsel von der Online-Banking Ausprägung „Service“ in die Online-Banking Ausprägung „Trading“ ist jederzeit möglich und kann bei ebase beantragt werden. Ein Wechsel von der Online-Banking Ausprägung „Trading“ in die Online-Banking Ausprägung „Service“ ist grundsätzlich nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind die unter den Punkten „Gemeinschaftsdepots/-konten“, „Depots und Konten für Minderjährige“ und „Juristische Personen“ dieser Bedingungen geregelten Fälle, d. h. bei Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung erfolgt der Wechsel von der Online-Banking Ausprägung „Trading“ in die Online-Banking Ausprägung „Service“ automatisch.

1.4 Verfügungslimit

Zur Nutzung des Online-Banking gelten die mit ebase gesondert vereinbarten Verfügungsmitel.

1.5 Änderungen

ebase ist berechtigt, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt), der Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger sowie weiterer mit dem Kunden vereinbarter Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt)) und Sonderbedingungen (wie z. B. Bedingungen für den Zahlungsverkehr) und des Preis- und Leistungsverzeichnisses in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß den Regelungen unter Punkt „Änderungen“ und „Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase vorzunehmen und gemäß diesen Regelungen mitzuteilen.

2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Banking

2.1 Technische Voraussetzungen

Für die Nutzung des Online-Banking benötigt der Kunde einen Internetzugang. Dieser Zugang wird nicht von ebase bereitgestellt. ebase ist für technische Störungen des Internetzugangs nicht verantwortlich und übernimmt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung.

2.2 Sonstige Voraussetzungen

Der Kunde benötigt für die Nutzung des Online-Banking die mit ebase vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale (gemäß Punkt „personalisierten Sicherheitsmerkmale“) und eine externe Bankverbindung. Sofern der Kunde am TAN-Verfahren (gemäß Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“) teilnimmt, benötigt er zusätzlich ein Authentifizierungsinstrument, um sich gegenüber ebase als berechtigter Kunde auszuweisen und im Rahmen eines TAN-Verfahrens (gemäß Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“) Aufträge zu autorisieren (gemäß Punkt „Authentifizierungsinstrumente“). Derzeit ist dieses TAN-Verfahren (gemäß Punkt „TAN-Verfahren“) das sms-TAN-Verfahren.

2.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind personalisierte Merkmale, die ebase dem Kunden zum Zwecke der Authentifizierung zur Verfügung stellt. ebase wird die Zugangs-ID an den Kunden postalisch an die Wohnanschrift versenden bzw. diese kann online abgerufen werden. Des Weiteren wird ebase die persönliche Identifikationsnummer (PIN) an den Kunden postalisch an die Wohnanschrift versenden. Personalisierte Sicherheitsmerkmale, die auch alphanumerisch sein können, sind beispielsweise:

- Personenbezogene Zugangs-ID und
- die persönliche Identifikationsnummer (PIN) und
- einmal verwendbare Transaktionsnummern* (TAN) .

2.4 Authentifizierungsinstrumente*

Authentifizierungsinstrumente sind personalisierte Instrumente oder Verfahren, deren Verwendung zwischen ebase und dem Kunden vereinbart wurde und die vom Kunden zur Erteilung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden. Insbesondere mittels folgender Authentifizierungsinstrumente kann das personalisierte Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden:

- mobiles Endgerät (z. B. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (smsTAN),
- sonstiges Authentifizierungsinstrument, auf dem sich Signaturschlüssel befinden.

* Diese Regelung gilt nur für Kunden, die ein Investmentdepot mit Konto bei ebase führen.

3 Zugang zum Online-Banking/zur Systemverfügbarkeit

3.1 Zugang zum Online-Banking

Der Kunde erhält Zugang zum Online-Banking, wenn

- er die Zugangs-ID, seine PIN und seine individuelle zusätzliche Sicherheitsabfrage übermittelt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei ebase eine Zugangsberechtigung des Kunden ergeben hat und
- keine Sperre des Zugangs (gemäß Punkt „Nutzungssperre“) vorliegt.

Nach Gewährung des personenbezogenen Zugangs mit der Zugangs-ID und der PIN zum Online-Banking kann der Kunde Mitteilungen/Dokumente/Informationen abrufen und/oder Aufträge erteilen.

Die Punkte 1 und 2 gelten auch, wenn der Kunde Zahlungsaufträge über einen Zahlungsauslösedienst auslöst und Zahlungskontoinformationen über einen Kontoinformationsdienst anfordert (gemäß Punkt „Leistungsumfang des Online-Banking“), sofern der Kunde das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzt.

3.2 Systemverfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Banking kann aus technischen und/oder betrieblichen Gründen, die nicht von ebase zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störung der Telekommunikations- oder Netzverbindungen), zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich aufgrund der Durchführung systembedingter Wartungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf des Online-Banking im Interesse des Kunden erforderlich sind.

3.3 Login

ebase behält sich das Recht vor, die anzugebenen Daten für das Login zu verändern.

4 Online-Banking-Aufträge

4.1 Auftragserteilung und Autorisierung mittels PIN

Vor der Auftragserteilung muss der Kunde die zur Beauftragung angezeigten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Sofern der Kunde nur das PIN-Verfahren nutzt, werden alle Transaktionen ausschließlich zugunsten bzw. zulasten der vom Kunden angegebenen externen Bankverbindung oder des bei ebase geführten Konto flex durchgeführt. Transaktionen gelten dann als rechtsverbindlich beauftragt, wenn der Kunde diese mit seiner PIN autorisiert und an ebase übermittelt hat.

4.2 Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN*

Vor der Auftragserteilung muss der Kunde die zur Beauftragung angezeigten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Der Kunde muss Online-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem von ebase bereitgestellten personalisierten Sicherheitsmerkmal (z. B. TAN) autorisieren und ebase mittels Online-Banking übermitteln. ebase bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags. Die Sätze 1 und 2 gelten auch, wenn der Kunde einen Zahlungsauftrag über einen Zahlungsauslösedienst (gemäß Punkt „Leistungsumfang des Online-Banking“) auslöst und übermittelt, sofern der Kunde das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzt.

Mit dem TAN-Verfahren können u. a. Überweisungen zulasten des Konto flex auch an andere Banken vorgenommen werden. Ergänzend hierzu gelten in der jeweils aktuell gültigen Fassung die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Sonderbedingungen für Konten“ genannt), die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Kontobedingungen“ genannt) und die Bedingungen für den Zahlungsverkehr sowie die Bedingungen für das Investmentdepot mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt).

4.3 Auftragsbestätigung durch ebase

ebase bestätigt mittels Online-Banking den Eingang des Auftrags. Der Kunde muss dann die angezeigten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen.

4.4 Auftragsänderung und/oder Auftragslöschung

Soweit per Online-Banking erteilte Aufträge zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren nachträglich geändert und/oder gelöscht werden sollen, bestehen diese Änderungs- und Löschungsmöglichkeiten nur, sofern der ursprüngliche Auftrag zwischenzeitlich noch nicht ausgeführt wurde. Maßgeblich ist dabei nicht der dem Kunden ausgewiesene Auftragsstatus; dieser stellt keine Echtzeitinformation dar, sondern unterliegt aus technischen Gründen einer Zeitverzögerung. Entscheidend für die Möglichkeit der Auftragsänderung und/oder Auftragslöschung ist ausschließlich, dass der Auftrag zur Auftragsänderung und/oder Auftragslöschung rechtzeitig vor der tatsächlichen Ausführung des ursprünglichen Auftrags eingeht, sodass ebase dessen Ausführung noch verhindern bzw. abändern kann.

4.5 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Online-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Zahlungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online-Banking erfolgen, es sei denn, ebase sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online-Banking ausdrücklich vor.

4.6 Meldung nach Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

Bei Zahlungen zugunsten Gebietsfremder ist die Meldung gemäß AWV zu beachten.

5 Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch ebase

5.1 Auftragsbearbeitung

Alle Online-Transaktionsaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufs der ebase bearbeitet. Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (z. B. Überweisung) unter www.ebase.com oder im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs. Geht der Auftrag nach dem unter www.ebase.com angegebenen oder im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag. Der Kunde hat die Verpflichtung, sich vor jeder Transaktion über die Ausführungsbestimmungen des jeweiligen Fonds (z. B. ebase Cut-off-Zeit des Fonds und/oder Verkaufsbeschränkungen) vollumfänglich zu informieren. Die aktuelle ebase Cut-off-Zeit für den jeweiligen Fonds ist im Factsheet (Fondsdatenblatt) enthalten und kann bei ebase erfragt oder unter www.ebase.com abgerufen werden.

5.2 Ausführungsbedingungen

ebase wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.
- Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart (z. B. Überweisung/Depottransaktion) liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte bzw. mitgeteilte/angezeigte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen liegen vor.
- Es ist eine ausreichende Kontodeckung, d. h., Guthaben auf dem Konto flex, vorhanden, es sei denn, der Kunde hat mit ebase etwas Abweichendes vereinbart.

Liegen die Ausführungsbedingungen gemäß Punkt „Ausführungsbedingungen“ vor, führt ebase die Online-Banking-Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Zahlungsverkehr, Bedingungen für das Investmentdepot) aus. Die Ausführung darf nicht gegen sonstige Rechtsvorschriften oder Marktusancen verstoßen.

5.3 Nichtausführung von Aufträgen

Liegen die Ausführungsbedingungen gemäß Punkt „Ausführungsbedingungen“ nicht vor, wird ebase den Online-Banking-Auftrag nicht ausführen. Führt ebase den Auftrag nicht aus, wird sie den Kunden hierüber mittels Online-Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn die Angabe von Gründen gegen sonstige Rechtsvorschriften verstoßen würde.

6 Sorgfaltspflichten des Kunden

6.1 Technische Verbindung zum Online-Banking

Der Kunde ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking über die von ebase gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen. Zur Auslösung eines Zahlungsauftrags und zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto kann der Kunde die technische Verbindung zum Online-Banking auch über einen Zahlungsauslösedienst bzw. einen Kontoinformationsdienst (gemäß Punkt „Leistungsumfang des Online-Banking“) herstellen, sofern der Kunde das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzt.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der von ihm für den Zugang verwendete Computer gesichert und mit den üblichen Schutzmechanismen und -programmen (z. B. Antivirensoftware) ausgestattet ist. Der Kunde hat darauf zu achten, dass jede Sitzung durch z. B. Logout geschlossen wird.

6.2 Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente

6.2.1 Der Kunde hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (gemäß Punkt „personalisierte Sicherheitsmerkmale“) geheim zu halten und, sofern der Kunde nicht gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ das TAN-Verfahren nutzt, nur über die Zugangskanäle Online-Banking und Mobile-Banking an ebase zu übermitteln sowie
- sein Authentifizierungsinstrument (gemäß Punkt „Authentifizierungsinstrumente“) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit der Kenntnis der dazugehörigen personalisierten Sicherheitsmerkmale das Online-Banking-Verfahren missbräuchlich nutzen.

Die Geheimhaltungspflicht bezüglich der personalisierten Sicherheitsmerkmale nach Satz 1 gilt nicht für Kunden, die das TAN-Verfahren nutzen, wenn der Kunde diese zur Erteilung eines Zahlungsauftrags oder zum Abruf von Informationen über ein Zahlungskonto an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst übermittelt (gemäß Punkt „Leistungsumfang des Online-Banking“).

6.2.2 Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht ungesichert elektronisch gespeichert werden.
- Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb vom Online-Banking der ebase eingegeben werden (z. B. nicht auf anderen Internetseiten) (gilt nur für Kunden, die nicht das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzen).
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht per E-Mail weitergegeben werden.
- Der Kunde darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre nicht mehr als eine TAN verwenden.
- Beim TAN-Verfahren darf das Gerät (z. B. Mobiltelefon), mit dem die TAN empfangen wird, nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale (z. B. die Zugangs-ID und der PIN), die zusätzliche Sicherheitsabfrage und das Authentifizierungsinstrument dürfen nicht zusammen verwahrt werden.
- Der Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), eine damit übersandte Verknüpfung zum (vermeintlichen) Online-Banking der ebase anzuwählen und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
- Auf einer Login-Seite (Startseite) zum (vermeintlichen) Online-Banking der ebase darf keine TAN eingegeben werden.
- Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Online-Banking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Antivirenprogramm und Firewall) installiert sind.

6.3 Sicherheitshinweise der ebase

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise unter www.ebase.com zum Online-Banking, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten.

6.4 Kontrolle der Auftragsdaten mit von ebase angezeigten Daten

Soweit ebase dem Kunden Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer bzw. IBAN des Zahlungsempfängers, Art und Anzahl der Transaktionen) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Kunden (z. B. Mobiltelefon) zur Bestätigung anzeigt, ist der Kunde verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

7 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

7.1 Sperranzeigen

7.1.1 Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl des Authentifizierungsinstruments, der personalisierten Sicherheitsmerkmale (Zugangs-ID und/oder PIN) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder
- die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Authentifizierungsinstruments oder eines seiner Persönlichen Sicherheitsmerkmale fest oder
- fest, dass die von ebase dem Kunden angezeigten Transaktionsdaten mit den von ihm für die Transaktion vorgesehenen Daten (gemäß Punkt „Kontrolle der Auftragsdaten mit von ebase angezeigten Daten“) nicht übereinstimmen,

muss der Kunde ebase hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige), um den Zugang zum Online-Banking sperren zu lassen.

Der Kunde hat folgende Möglichkeiten, eine Sperranzeige gegenüber ebase abzugeben:

- über das Online-Banking (z. B. durch Anfordern einer neuen PIN),
- während der Servicezeiten über die telefonische Kundenbetreuung,
- mittels Auftrag in Textform.

Die Ausführung der beauftragten Sperre durch ebase ist nur während der unter www.ebase.com veröffentlichten Servicezeiten möglich (ausgenommen von dieser Regelung ist, wenn die Sperranzeige über das Online-Banking erfolgt).

7.1.2 Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

7.1.3 Hat der Kunde den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt

- den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder die Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat oder
- das Authentifizierungsinstrument oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet,

muss der Kunde ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

7.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat ebase unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

7.3 Änderungen der Mobilfunknummer(n)

Der Kunde hat ebase unverzüglich jede Änderung seiner Mobilfunknummer(n) mitzuteilen, um einem Missbrauch durch unberechtigte Dritte entgegenzuwirken. Die Änderung der Mobilfunknummer(n) kann grundsätzlich über das Online-Banking gegenüber ebase beauftragt werden. Der Kunde kann den Auftrag zur Änderung der Mobilfunknummer(n) gegenüber ebase per TAN, per Aktivierungscode oder schriftlich mittels eines von ebase zur Verfügung gestellten Formulars bestätigen.

8 Nutzungssperre

8.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

ebase sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige gemäß Punkt „Sperranzeigen“,

- den Online-Banking-Zugang für sein Depot/Konto, d. h. seine PIN wird für ihn gesperrt und/oder
- sein Authentifizierungsinstrument (z. B. Mobilfunknummer).

8.2 Sperre auf Veranlassung der ebase

8.2.1 ebase darf den Online-Banking-Zugang für einen Kunden sperren, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des Authentifizierungsinstruments besteht.

8.2.2 ebase wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre postalisch unterrichten.

8.3 Aufhebung der Sperre

ebase wird die Sperre für das Online-Banking aufheben und die personalisierten Sicherheitsmerkmale beziehungsweise das Authentifizierungsinstrument freischalten, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind und der Kunde dies online (sofern möglich) bzw. schriftlich (per Brief, Telefax) bei ebase beantragt hat. Hierüber unterrichtet ebase den Kunden unverzüglich. ebase wird dann die Zugangs-ID an den Kunden postalisch an die Wohnanschrift versenden bzw. diese kann online abgerufen werden. Des Weiteren wird ebase die persönliche Identifikationsnummer (PIN) an den Kunden postalisch an die Wohnanschrift versenden. Der Kunde kann darüber hinaus jederzeit über www.ebase.com die Zusendung einer neuen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) beauftragen.

9 Haftung

9.1 Haftung der ebase bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Online-Banking-Verfügung

Die Haftung der ebase bei einer nicht autorisierten Online-Banking-Verfügung und einer nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Online-Banking-Verfügung richtet sich vorrangig nach Punkt „Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seines Authentifizierungsinstruments“ und nachrangig nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für den Zahlungsverkehr).

9.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale oder eines Authentifizierungsinstruments

9.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

9.2.1.1 Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst

abhandengekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftet der Kunde für den ebase hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft.

9.2.1.2 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß 9.2.1.1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungsinstruments vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungsinstruments durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

9.2.1.3 Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 9.2.1.1 und 9.2.1.2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.

Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

- den Verlust oder Diebstahl des Authentifizierungsinstruments und/oder personalisierten Sicherheitsmerkmale (Zugangs-ID und/oder PIN) (gemäß Punkt „Sperranzeigen“ Abs. 7.1.1, 1. Punkt),
- die missbräuchliche Nutzung des Authentifizierungsinstruments oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale ebase nicht unverzüglich anzeigt, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (gemäß Punkt „Sperranzeigen“ Abs. 7.1.1, 2. Punkt),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale ungesichert elektronisch gespeichert hat (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 1. Punkt),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht geheim gehalten hat und der Missbrauch dadurch verursacht wurde (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.1),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale erkennbar außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben hat (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 3. Punkt) (gilt nur für Kunden, die nicht das TAN-Verfahren gemäß dem Punkt „Auftragserteilung und Autorisierung mittels TAN“ nutzen),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale per E-Mail weitergegeben hat (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 4. Punkt),
- die personalisierten Sicherheitsmerkmale (Zugangs-ID und PIN) auf dem Authentifizierungsinstrument vermerkt oder zusammen mit diesem verwahrt hat (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 7. Punkt),
- mehr als eine TAN zur Autorisierung eines Auftrags verwendet hat (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 5. Punkt),
- beim TAN-Verfahren das Gerät, mit dem die TAN empfangen wird (z. B. Mobiltelefon), auch für das Online-Banking nutzt (gemäß Punkt „Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung der Authentifizierungsinstrumente“ Abs. 6.2.2, 6. Punkt),

- die auf seinem Authentifizierungsinstrument angezeigten Auftragsdaten nicht prüft

- 9.2.1.4 Abweichend von 9.2.1.1 und 9.2.1.3 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn ebase vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Abs. 24 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz nicht verlangt hat, obwohl ebase zur starken Kundenauthentifizierung nach § 68 Abs. 4 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz verpflichtet war. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das der Kunde weiß, z. B. PIN), Besitz (etwas, das der Kunde besitzt, z. B. Mobilgerät für smsTAN) oder Inhärenz (etwas, das der Kunde ist, z. B. Fingerabdruck).
- 9.2.1.5 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.
- 9.2.1.6 Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens gemäß 9.2.1.1 und 9.2.1.3 verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige gemäß dem Punkt „Sperranzeigen“ nicht abgeben konnte, weil ebase nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.
- 9.2.1.7 Die Absätze 9.2.1.2 und 9.2.1.4 bis 9.2.1.6 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.
- 9.2.1.8 Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:
- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro gemäß 9.2.1.1 und 9.2.1.3 hinaus, wenn der Kunde fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
 - Die Haftungsbeschränkung in 9.2.1.2, 1. Punkt findet keine Anwendung.
- 9.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Transaktionen im Depot/Konto vor der Sperranzeige

Beruhend nicht autorisierte Transaktionen im Depot/Konto vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen oder gestohlenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung der personalisierten Sicherheitsmerkmale oder des Authentifizierungsinstruments und ist ebase hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und ebase nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

9.2.3 Haftung der ebase ab der Sperranzeige

Sobald ebase eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

9.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis und/oder einem Ereignis aufgrund höherer Gewalt beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

10 Gemeinschaftsdepots/-konten

Bei Gemeinschaftsdepot/-konten wird pro Depot-/Kontoinhaber eine Zugangs-ID und eine PIN vergeben. Im Rahmen des TAN-Verfahrens wird/werden jedem Verfügungsberechtigten die von ihm hinterlegte(n) Mobilfunknummer(n) exklusiv zugeordnet, um eine direkte Zuweisung der beauftragten Transaktionen an den jeweiligen Verfügungsberechtigten vornehmen zu können.

Das Online-Banking in der Ausprägung „Trading“ (mit Online-Transaktionen) ist nur für Gemeinschaftsdepots/-konten mit Einzelverfügungsberechtigung („Oder-Depots/-Konten“) möglich. Jeder Kunde kann somit allein mit Erfüllungswirkung für den jeweils anderen Kunden über das Depot/Konto online verfügen.

Wird die Einzelverfügungsberechtigung eines Kunden widerrufen, wird das Depot/Konto mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depot/-Konto“) in der Online-Banking Ausprägung „Service“ weitergeführt. Online-Transaktionen sind dann nicht mehr möglich. Ab dem Wirksamwerden des Widerrufs können Aufträge nur noch gemeinschaftlich schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltspflichtig. Die Depot-/Kontoinhaber behalten jedoch ihre Zugangs-ID und ihre PIN, um das Online-Banking in der Ausprägung „Service“ nutzen zu können. Über den Widerruf ist ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich – mindestens in Textform – zu unterrichten.

Gemeinschaftsdepots/-konten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depots/-Konten“) können nur in der Online-Banking Ausprägung „Service“ geführt werden. In diesem Fall können Aufträge nur gemeinschaftlich schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltspflichtig.

Ergänzend gelten die Regelungen gemäß Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt).

11 Depots und Konten für Minderjährige

Depots und Konten für Minderjährige können nur in der Online-Banking Ausprägung „Trading“ (mit Online-Transaktion) geführt werden, sofern die gesetzlichen Vertreter einzelverfügungsberechtigt („Oder-Depots/-Konten“) sind. Jeder gesetzliche Vertreter kann somit allein mit Erfüllungswirkung über das Depot und das Konto flex online verfügen. Bei Depots und Konten für Minderjährige wird pro gesetzlichem Vertreter für das Depot mit Konto flex eine Zugangs-ID und eine PIN vergeben. Im Rahmen des TAN-Verfahrens wird/werden jedem gesetzlichen Vertreter die von ihm hinterlegte(n) Mobilfunknummer(n) exklusiv zugeordnet.

Ein Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung eines gesetzlichen Vertreters gilt als ein Widerruf für das Depot und das Konto flex gemeinsam. Über den Widerruf ist ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich – mindestens in Textform – zu unterrichten. Das Depot/Konto wird in diesem Fall mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depot/-Konto“) in der Online-Banking Ausprägung „Service“ weitergeführt. Online-Transaktionen sind dann nicht mehr möglich. Ab dem Wirksamwerden des Widerrufs können Aufträge von den gesetzlichen Vertretern nur noch gemeinschaftlich schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltspflichtig. Die gesetzlichen Vertreter behalten jedoch ihre Zugangs-ID und ihre PIN, um das Online-Banking in der Ausprägung „Service“ nutzen zu können.

Depots/Konten für Minderjährige mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depots/-Konten“) der gesetzlichen Vertreter können nur in der Online-Banking Ausprägung „Service“ geführt werden. In diesem Fall können Aufträge von den gesetzlichen Vertretern nur gemeinschaftlich schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltspflichtig.

Bei Erreichen der Volljährigkeit des Minderjährigen kann der jeweilige gesetzliche Vertreter nicht mehr auf diese Depots/Konten über das Online-Banking zugreifen. Erst mit Eingang der von ebase angeforderten Unterlagen wird die neue Zugangs-ID postalisch an die Wohnanschrift versandt bzw. diese kann online abgerufen werden. Des Weiteren wird eine neue PIN postalisch an die Wohnanschrift des volljährigen Depot-/Kontoinhabers versandt. Der Zugang zum Online-Banking wird in diesem Fall wieder in der gleichen Ausprägung, wie er bestanden hat, d. h., Online-Banking in der Ausprägung „Trading“ oder Online-Banking in der Ausprägung „Service“ erfolgen. Ergänzend gelten die Regelungen gemäß Punkt „Depot(s)/Konto/Konten für Minderjährige“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

12 Juristische Personen

Das Online-Banking in der Ausprägung „Trading“ (mit Online-Transaktion) ist für juristische Personen nur bei Einzelverfügungsbefugnis des vertretungsberechtigten Organs möglich. Jeder Einzelverfügungsberechtigte kann somit allein mit Erfüllungswirkung für die juristische Person über das Depot/Konto online

line verfügen. Bei Depots/Konten für juristische Personen wird pro Verfügungsberechtigtem eine Zugangs-ID und eine PIN für das Depot/Konto vergeben.

Bei der Nutzung eines TAN-Verfahrens muss aus diesem Grund bei einer Hinterlegung von mehreren Mobilfunknummern die jeweilige Nummer einem speziellen Verfügungsberechtigten exklusiv zugeordnet werden.

Wird die Einzelverfügungsberechtigung widerrufen, wird das Depot/Konto mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depot-/Konto“) in der Online-Banking Ausprägung „Service“ weitergeführt. Online-Transaktionen sind dann nicht mehr möglich. Ab dem Wirksamwerden des Widerrufs können Aufträge nur noch gemeinschaftlich von den Verfügungsberechtigten schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltpflichtig. Die Verfügungsberechtigten behalten jedoch ihre Zugangs-ID und ihre PIN, um das Online-Banking in der Ausprägung „Service“ nutzen zu können. Über den Widerruf ist ebase unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich – mindestens in Textform – zu unterrichten.

Depots/Konten für juristische Personen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (sog. „Und-Depots/-Konten“) können nur in der Online-Banking Ausprägung „Service“ geführt werden. In diesem Fall können Aufträge von den Verfügungsberechtigten nur gemeinschaftlich schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltpflichtig.

13 Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung

ebase hat das Recht, sämtliche Informationen, die ebase als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb, per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung eine E-Mail-Adresse angibt, ist davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen in einer anderen Form als der Papierform für den Kunden angemessen ist.

Des Weiteren hat ebase das Recht, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend insgesamt „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg z. B. durch Einstellung zum Abruf in den Online-Postkorb mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten die allgemeinen Informationen als zugegangen.

14 Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs

14.1 Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb

ebase stellt dem Kunden zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungspflichten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen (nachfolgend auch nur „Dokumente“ genannt), die aufgrund der Depot-/Kontoführung (wie z. B. Depot-/Kontoauszug, Abrechnungen) entstehen, elektronisch zum Abruf in den Online-Postkorb im geschützten Bereich zur Verfügung, d. h., der Kunde kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. ebase hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann der Kunde die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen.

14.2 Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Der Kunde verzichtet auf die postalische Zustellung der unter Punkt „Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb“ aufgeführten Dokumente in Papierform und ist damit einverstanden, dass diese Dokumente sowie sonstige Mitteilungen in Form eines anderen dauerhaften Datenträgers als Papier ihm elektronisch in seinen Online-Postkorb zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt werden.

14.3 Postalische Zusendung von papierhaften Dokumenten

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form – dauerhafter Datenträger – jederzeit zu erweitern und sich die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zusätzlich in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zusenden zu lassen. Der Kunde ist jedoch weiterhin verpflichtet, die im Online-Postkorb zur Verfügung gestellten Dokumente zu überprüfen und diese ggf. herunterzuladen und/oder auszudrucken und/oder abzuspeichern.

ebase hat das Recht, einzelne Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. bei vorübergehender Sperre des Online-Banking) eine postalische Zustellung erfordern, postalisch ggf. gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis dem Kunden zuzusenden.

14.4 Information des Kunden per E-Mail

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb wird der Kunde – sofern er seine E-Mail-Adresse angegeben hat – mittels einer E-Mail Nachricht auf seiner bei der ebase angegebenen E-Mail Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönlichen Informationen des Kunden bzw. keine elektronischen Dokumente. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient nur der Information und befreit den Kunden nicht von seinen Obliegenheiten (wie z. B. Kontroll-/Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten) gemäß dem Punkt „Kontroll-/Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden“ dieser Bedingungen.

Hat der Kunde keine gültige E-Mail-Adresse angegeben, erhält der Kunde keine zusätzlichen Informationen per E-Mail.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich ebase über das Online-Banking mitzuteilen.

14.5 Voraussetzungen für den Abruf der Dokumente, Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, zur Nutzung der Funktion „Online-Postkorb“ eine Software zur Anzeige von PDF-Dokumenten, z. B. Adobe Acrobat Reader, einzusetzen.

14.6 Zugang der Mitteilungen/Dokumente/Informationen

Soweit der Kunde die Mitteilungen/Dokumente/Informationen nicht bereits nachweislich vorher abgerufen hat, gelten die Mitteilungen/Dokumente/Informationen am Tag nach der Bereitstellung im Online-Postkorb als zugegangen.

14.7 Verfügbarkeit, Speicherung, Haftung

14.7.1 Der Kunde ist darüber aufgeklärt und nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des Online-Postkorbs aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

14.7.2 Ausdrucke der in den Online-Postkorb eingestellten Dokumente stellen lediglich Zweitschriften dar und sind daher beweisrechtlich papierhaften Originaldokumenten nicht gleichgestellt.

14.7.3 ebase weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass jedes Dokument grundsätzlich nur einmal in den Online-Postkorb zum Abruf eingestellt wird.

14.7.4 Der Kunde ist für eine dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung der Dokumente, ggf. unter Beachtung steuerrechtlicher Vorgaben, selbst verantwortlich. In den Online-Postkorb zur Verfügung gestellte Doku-

mente werden mindestens zwei Jahre nach der Einstellung des jeweiligen Dokuments vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird ebase die Dokumente automatisch – ohne Vorankündigung bzw. Mitteilung an den Kunden – aus dem Online-Postkorb löschen. ebase speichert die im Online-Postkorb enthaltenen Dokumente auf ihren Systemen (z. B. im Kernbanksystem) entsprechend den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen ist ebase berechtigt, die entsprechenden Dokumente ohne Vorankündigung bzw. Mitteilung an den Kunden zu löschen.

- 14.7.5 ebase übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Dokumente verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden. Eine Haftung der ebase für Dokumente, die außerhalb vom Online-Banking gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht werden, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Eine Haftung der ebase für aufgrund des Verzichts auf papierhafte Dokumente entstehende Nachteile des Kunden ist ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere die ggfs. notwendige Mitwirkungs- und Nachweispflicht über Buchungen gegenüber Dritten (z. B. Finanzbehörden). Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Anerkennung der durch ihn erstellten Ausdrucke der elektronischen Dokumente, insbesondere des (Online-)Depot-/ (Online-)Kontoauszugs/ (Online-)Kontoauszugs mit Rechnungsabschluss, vor Abschluss dieser Vereinbarung mit den betroffenen Dritten zu vereinbaren/abzuklären. ebase übernimmt keine Gewähr dafür, dass die vom Kunden gespeicherten oder ausgedruckten Dokumente (wie z. B. der (Online-)Kontoauszug, (Online-)Kontoauszug mit Rechnungsabschluss) von Dritten (z. B. Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer) anerkannt werden.

14.8 Kontroll-/Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig den Online-Postkorb auf den Eingang neuer Dokumente zu überprüfen. Die Überprüfung ist regelmäßig – entsprechend den üblichen Gepflogenheiten bei einem normalen Briefkasten – insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund eines zuvor erteilten Auftrages mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Der Kunde verpflichtet sich, im Online-Postkorb neu hinterlegte Dokumente regelmäßig abzurufen und neu eingegangene Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren.

Beanstandungen und Einwendungen sind gemäß den Regelungen unter Punkt „Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase und unter Punkt „Mitteilungen zum Depot“ der Bedingungen für das Investmentdepot sowie unter Punkt „Mitteilungen zum Konto“ der Kontobedingungen zu erheben.

Soweit den Kunden hinsichtlich der bislang papierhaft übersandten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die in dem Online-Postkorb zum Abruf zur Verfügung gestellten Dokumente.

15 Sperre des Online-Banking nach Ableben des Kunden

Der Zugang zum Online-Banking wird nach Bekanntgabe des Ablebens des Kunden gegenüber ebase gesperrt. Die Zugangs-ID und die PIN werden deaktiviert. Eine Neubeantragung einer Zugangs-ID und PIN ist nicht möglich.

16 Ausschluss der Anlageberatung bei Wertpapiergeschäften

ebase wendet sich mit dem Online-Banking nur an in Wertpapiergeschäften erfahrene Kunden. ebase erbringt auch bei Wertpapiergeschäften mittels Online-Banking keine individuelle, auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Anlageberatung. Vor Auftragserteilung per Online-Banking erfolgt somit keine Anlageberatung, keine Protokollierung und/oder keine Risikoaufklärung durch ebase. Der Kunde trifft, aufgrund seiner Erfahrungen und Kenntnisse, eine eigenverantwortlich und selbstständige Anlageentscheidung für das jeweilige Wertpapiergeschäft. Es gelten die Regelungen unter Punkt „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“ und „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot. Für einen evtl. entstehenden Anlageschaden, insbesondere für Kursverluste, ist eine Haftung der ebase wegen unterlassener Infor-

mation, Aufklärung und/oder Anlageberatung ausgeschlossen. Das Risiko und die Verantwortung für seine im Online-Banking getätigten Wertpapiergeschäfte trägt der Kunde in vollem Umfang selbst.

17 Sonstige Regelungen

Für die Depot-/Kontoführung gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Investmentdepot) und Sonderbedingungen (wie z. B. Sonderbedingungen für Konten) und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist im geschützten Bereich des Online-Banking der ebase zur Verfügung gestellt und es kann zudem jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.